

## **Familien auch in Krisenzeiten gut absichern!**

### **Positionspapier des Zukunftsforums Familie e.V. (ZFF) zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Corona-Pandemie**

Stand: Juni 2021

In der Corona-Krise zeigen Familien, dass sie unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhalten: ob in der Übernahme privater Fürsorgeverantwortung durch Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen, ob durch Homeschooling, Homeoffice oder durch die solidarische Nachbarschaftshilfe.

#### **Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.**

Diese enorme Kraftanstrengung war jedoch mit zunehmenden Herausforderungen für Familien verbunden: Bildungsprozesse der Kinder mussten verstärkt privat begleitet und aufgefangen, Familienzeiten mit Zeiten der Erwerbsarbeit „vom Küchentisch“ aus vereinbart und Kinder emotional unterstützt werden in Zeiten, in denen sie ihre Freund\*innen nicht treffen, die Großeltern nicht besuchen und den Geburtstag nicht in großer Runde feiern durften.

Bei all diesen Aufgaben waren Familien vielfach auf sich alleine gestellt: Da die Kindertagesbetreuung, Schulen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen oder der Zugang zu ihnen eingeschränkt war, brachten die andauernden Herausforderungen der Pandemie Einrichtungen an ihre organisatorischen und personellen Grenzen. Gleiches galt für Angebote ambulanter Pflegedienste oder Tageseinrichtungen. Dabei leisteten auch hier die Träger und Mitarbeiter\*innen Großes: Sie erarbeiteten Konzepte und verlagerten Angebote ins Digitale, über Balkongespräche wurden Kontakte aufrechterhalten, telefonische Beratungen wurden ermöglicht und es wurde versucht, Unterstützung und Rat bereitzustellen.

Bundes- und Landesregierungen und viele Arbeitgeber\*innen haben verstanden, dass Familien in dieser Situation Unterstützung brauchten. Es wurden Sozialpakete geschnürt, Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konjunkturpaketes geschaffen und Rücksicht auf Arbeitnehmer\*innen mit Fürsorgeaufgaben genommen.

Dennoch zeigt sich, dass die Lasten, die der Lockdown des öffentlichen und sozialen Lebens mit sich gebracht hat, sowie die Wirkungen der staatlichen Rettungsschirme ungleich verteilt sind. Aus unserer Sicht ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Interessen von Familien, Senior\*innen, Frauen und Jugendlichen nicht am Tisch des Krisenkabinetts und der wissenschaftlichen Beiräte besprochen wurden und bis heute zweitrangig verhandelt werden.

Insbesondere Kinder und Jugendliche fanden mit ihrem Recht auf Bildung sowie auf Teilhabe, Freizeit, Platz zum Spielen und Lernen, für das Treffen mit Freund\*innen und auf ein stabiles und möglichst stressfreies familiäres Umfeld wenig Beachtung.

Darüber hinaus sind die Zahlen häuslicher Gewalt in den Zeiten der Pandemie erschreckend angestiegen: Eine wachsende Zahl an Kindern und Frauen waren und sind in ihrem Zuhause Gewalt ausgesetzt.

Als ZFF haben wir seit Beginn der Pandemie immer wieder auf deren soziale Folgen aufmerksam gemacht und politische Handlungsvorschläge entwickelt. Die Positionen und Forderungen standen dabei für uns in keinem Widerspruch zu den Hygieneschutzmaßnahmen selbst. Jedoch haben wir auf die sozialen Begleiterscheinungen hingewiesen, die leider allzu oft nicht überraschen. Wir erleben vielfach eine Verstärkung von strukturellen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft, die seit langem Bestand haben.

Im Folgenden fassen wir unsere Überlegungen zur Krisenpolitik zusammen und leiten daraus politische Forderungen ab. Dabei sehen wir deutlich: Die Lücken im Hilfesystem und den Rettungsschirmen sind teilweise weiter offen und müssen dringend geschlossen werden. Das gilt für Krisenzeiten, wie wir sie erlebt haben und noch erleben, aber auch für die Zukunft unserer Gesellschaft!

### **1. Kinder und Jugendliche dürfen nicht vergessen werden!**

Kinder und Jugendliche sind mit ihrem Bedürfnis nach Austausch und ihrem Recht auf Bildung und Schutz in dieser Krise kaum wahrgenommen worden. Erst im Herbst 2020, als in Folge stark ansteigender Infektionszahlen ein erneuter Lockdown verhängt wurde, spielten das Recht auf Bildung und die Bedeutung der Entwicklung durch Bildungsinstitutionen im politischen Diskurs eine Rolle.

In den umfassenden Studien zu den Erfahrungen junger Menschen („JuCo“) sowie Kindern und Eltern („KiCo“) während der Corona-Pandemie wurde eine Erkenntnis sehr deutlich: „Die Ergebnisse (...) zeigen klar auf, dass sich junge Menschen während der Corona-Zeit nicht ausreichend gehört fühlen.“<sup>1</sup> Ein Gefühl, das im Laufe der Pandemie deutlich zugenommen hat. Zusätzlich fühlen sich viele Jugendliche reduziert auf ihre Rolle als Schüler\*innen und die alleinige Aufgabe, Bildungserfordernisse zu erfüllen. Eine Mehrheit – mittlerweile jede\*r Dritte – der Kinder und Jugendlichen leidet zudem unter zunehmenden psychischen Belastungen und Gefühlen der Einsamkeit.<sup>2</sup> Rückzugsorte außerhalb der Familie fehlen und tragen zum gesunkenen Wohlbefinden bei.

Obwohl junge Menschen in den Kindertagesstätten und Schulen massiv von den Hygienebestimmungen angesichts der anhaltenden Infektionsgefahren betroffen waren, wurden sie nur selten in die Planungen zur Wiedereröffnung oder der erneuten Schließung ihrer Einrichtung einbezogen.

Auch das Recht auf Schutz und Unversehrtheit wurde teilweise nur eingeschränkt gewährleistet. Gerade in der Krisenzeit war es für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eine enorme Herausforderung, zwischen Einrichtungsschließungen, eingeschränktem Regelbetrieb oder hygienebestimmter Distanz zu den Familien den Kinderschutz aufrecht zu

---

<sup>1</sup> Andresen, Sabine et al. (2020): „Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo“; vgl. auch dies. (2021): „Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie“, [online]: <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/forschung/bundesweite-studien-jugend-und-corona-stellen-weitere-ergebnisse-vor/>; vgl. auch dies. (2020): „Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo“, [online]: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico-befragungen-von-jungen-menschen-und-eltern-waehrend-der-corona-pandemie/>

<sup>2</sup> Vgl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2021): Copsy-Studie (Corona und Psyche), [online] <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

erhalten. Zudem waren Jugendämter mitunter nur eingeschränkt erreichbar und auch die Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiteten unter erhöhtem Druck. Gleichzeitig war zu beobachten, dass sich in den Zeiten des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen innerfamiliäre Konflikte zum Teil verschärften und auch Kindeswohlgefährdungen zunahmen. So verzeichnete beispielsweise die Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin Anfang März 2021 einen signifikanten Anstieg an Fällen häuslicher Gewalt, insbesondere in Bezug auf Kindesmisshandlung.<sup>3</sup>

Anfang Mai 2021 hat die Bundesregierung ihr „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ vorgestellt, in welchem zusätzliche Mittel bereit gestellt werden sollen für die Unterstützung von Bildungsprozessen (ca. 1 Mrd. Euro für die nächsten zwei Jahre), für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote (ca. 530 Mio. Euro) sowie für zusätzliche sozialarbeiterische Begleitung. Insgesamt hat das Paket ein Volumen von ca. 2 Mrd. Euro auf zwei Jahre. Als ZFF begrüßen wir sehr, dass neben den schulischen Aspekten auch die Erholung und Freizeit der Kinder und Jugendlichen im Fokus stehen und mit dem „Kinder-Freizeitbonus“ von einmalig 100 Euro für Kinder und Jugendliche im Sozialleistungsbezug (zur freien Verfügung) endlich den Familien Vertrauen geschenkt wird, selbst am besten zu wissen, wofür sie das Geld einsetzen werden. Auch kann der Einbezug der Jugendverbandsarbeit dabei helfen, Kinder/Jugendliche nach der Krise wieder zu stabilisieren. Angesichts des Finanzvolumens, welches manche Unternehmungsrettung in den vergangenen Monaten hatte, erscheinen diese Mittel jedoch recht gering.

Als ZFF fordern wir die Verantwortlichen in Bund, Land, Kommunen und Bildungseinrichtungen auf,

- Kinderrechte umfassend in das Grundgesetz aufzunehmen und dabei die Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu unterstreichen. Angesichts der Zumutungen, die unsere Gesellschaft Kindern und Jugendlichen abverlangt hat, bedauern wir es umso mehr, dass es nicht gelungen ist, dieses Vorhaben in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen.<sup>4</sup>
- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendparlamenten, aber auch auf Bundesebene ernst zu nehmen. Dies gilt nicht nur für den akuten Krisenfall, sondern auch für langfristige Planungen in der Vorbereitung auf die nächsten Phasen der Pandemie.
- Kinder und Jugendliche nicht nur als „Schüler\*innen“, sondern auch als Menschen mit einem Bedürfnis nach Freizeit und sozialem Austausch wahrzunehmen. Dazu gehören die Aufrechterhaltung bzw. der Ausbau psychosozialer Beratungsangebote, von offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und der weitere Ausbau der Sozialarbeit an Kitas und Schulen.
- der Bundesfamilienministerin – wie auch allen politisch Verantwortlichen für Familienfragen auf ihren jeweiligen föderalen Ebenen – einen festen Platz an den Krisenkabinetten und Krisenstäben einzurichten, um bei allen Planungen die sozialen, familien- und bildungspolitischen Folgen mitdiskutieren zu können.
- den Schutz vor Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen unbedingt zu gewährleisten. Dazu ist es dringend notwendig, dass Jugendämter und Kinderschutz-

---

<sup>3</sup> Vgl. Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: „Entwicklung der häuslichen Gewalt in 2020“ vom 03.03.2021, [online]:

<https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1059664.php>

<sup>4</sup> Vgl. ZFF unterstützt Appell „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“, ZFF-Pressemitteilung vom 25.03.2021. [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/zff-unterstuetzt-appell-kinderrechte-ins-grundgesetz-aber-richtig/>

Fachkräfte für Kinder, Jugendliche und auch für weitere Familienangehörige leicht erreichbar sind, Ombudsstellen vorhanden sind und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch der Bildung Konzepte entwickeln, wie in Zeiten der Pandemie und der räumlichen Distanz der Kinderschutz gewährleistet bleibt.

## **2. Familien brauchen längerfristige Unterstützung**

Um die sozialen Auswirkungen des Lockdowns aufzufangen oder mindestens zu mildern, wurden Regelungen ausgebaut, die Familien, insbesondere Eltern und pflegende Angehörige, unterstützen.

Für erwerbstätige Eltern mit (kleineren) Kindern wurden die familienbedingten Aufschläge beim Kurzarbeitergeld verbessert sowie eine Verdienstauffüllregelung für Eltern im Infektionsschutzgesetz geschaffen. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld für das Jahr 2021 wurde auf 30 Tage pro Elternteil (statt bisher 20) sowie für Alleinerziehende auf 60 Tage (statt bisher 40 Tage) erweitert. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob Erwerbstätigkeit auch im Homeoffice geleistet werden kann oder die Schulen und Kitas geschlossen oder nur eingeschränkt nutzbar sind.<sup>5</sup> Darüber hinaus wurden die Anrechnungsregelungen bei der Bemessung der Höhe des Elterngeldes und die Nutzung des Partnerschaftsbonus im ElterngeldPlus krisenbedingt bis Ende 2021 erleichtert.

Neben diesen Maßnahmen wurden weitere Hilfen installiert, von denen auch Familien in größerem Maße profitiert haben. Dazu gehören neben dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), welches soziale Angebote der Beratung und Begleitung wie bspw. auch Familienbildungsstätten absichert und dessen Sicherstellungsauftrag im Rahmen des Sozialschutz-Paket III bis Ende 2021 verlängert wurde, der erleichterte Zugang zum SGB II bis Ende 2021, die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I (Ende 2020 ausgelaufen) sowie ein Kündigungsverbot gegenüber Mieter\*innen, die Corona-bedingt in Mietrückstand geraten sind (am 1. Juli 2020 ausgelaufen).

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurden Maßnahmen umgesetzt, die Familien mit Kindern zu Gute kamen: Wie im Jahr 2020 gab es 2021 einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind (2020: 300 Euro pro Kind), welcher erfreulicherweise beim Bezug von Sozialleistungen anrechnungsfrei und darüber hinaus auch pfändungsfrei blieb, die (mittlerweile entfristete) Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die befristete Senkung der Umsatzsteuer, die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel für den Kita- und Hortausbau und die finanzielle Entlastung von Kommunen, die helfen kann, dass bspw. infrastrukturelle Angebote für Familien nicht gekürzt werden.

Seit dem Frühjahr 2020 stehen Angebote der Familienerholung nach § 16 SGB VIII in deutlich geringerem Maße zur Verfügung. Entweder waren Einrichtungen von infektionsbedingten Schließungen oder Einschränkungen betroffen oder Familien sagten ihren Aufenthalt ab. Gründe waren Reise- oder Beherbergungsbeschränkungen, die Sorge um nahe Angehörige, die zu einer der Risikogruppen gehören oder fehlende Urlaubstage, die pandemiebedingt für die Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden mussten. Diese Einschränkungen bestehen weiter fort. Ebenso berichten Anbieter\*innen von Familienerholung davon, dass Familien zunehmend nur kurze Aufenthalte möglich machen können, da sie sich krisenbedingt längere Zeiten finanziell nicht mehr leisten können.

---

<sup>5</sup> Allerdings ist er auf Eltern mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr beschränkt.

Ähnliches gilt für Mutter/Vater-Kind-Kuren. Auch hier waren Kliniken zeitweise vollständig geschlossen und laufen nun im eingeschränkten Betrieb bzw. mit eingeschränktem Angebot. Dadurch verlängern sich für die einen Familien die Wartezeiten auf ein solches Angebot enorm, andere mussten bzw. müssen ihren Aufenthalt absagen.

Das Zukunftsforum Familie hat zu den Regelungen kontinuierlich Stellung genommen und diese presseöffentlich begleitet. Dabei haben wir die Maßnahmen begrüßt, gleichzeitig sehen wir deutlichen Nachbesserungsbedarf bei der Unterstützung von Familien:

- Angesichts der langfristigen ökonomischen Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie auf Familien zukommen, ist es aus unserer Sicht wichtig, die erleichterten Zugänge und verbesserten Anrechnungsmöglichkeiten beim Elterngeld und ElterngeldPlus, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld I und II auf Dauer zu stellen.<sup>6</sup>
- Darüber hinaus unterstützen wir Forderungen, die Ausweitung des Kinderkrankengeldes auf Dauer zu stellen bzw. an die Regelungen für das Krankengeld für Erwachsene anzugleichen.<sup>7</sup> Allerdings sollte eine solche Ausweitung aus Sicht des ZFF Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungszeiten beinhalten, bspw. durch nicht zwischen den Elternteilen übertragbare Tage. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich für Mütter die Hauptlast, die sie in der privat geleisteten Fürsorgearbeit tragen, noch weiter ausweitet (s. auch Kap. 5).<sup>8</sup>
- Wir unterstützen ausdrücklich weitere Instrumente, die es möglich machen, private Fürsorgeaufgaben umfangreicher als bisher auszuüben und gleichzeitig den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Das ZFF setzt sich daher seit Langem für eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld ein. Forderungen nach einem Corona-Elterngeld, welches einen vollständigen Ausstieg aus der Erwerbsarbeit zeitlich befristet möglich macht, lehnen wir ab (s. auch Kap. 5).
- Das ZFF begrüßt es sehr, dass der Sicherstellungsauftrag des Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG) bis Ende 2021 verlängert wurde und damit die Unterstützung für die soziale Infrastruktur im sozialen Nahraum der Familien. Allerdings gibt es viele Angebote bspw. der Familienbildung, die außerhalb der SGBs, über Erwachsenenbildungsgesetze, finanziert werden, für die kein solcher Rettungsschirm besteht. Zudem sehen sich viele der oftmals geringfügig oder auf Honorarbasis Beschäftigten im Bereich der Familienbildung großen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenübergestellt. Hier sind dringend Nachbesserungen

---

<sup>6</sup> Vgl. ZFF-Stellungnahme (2020): ZFF-Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge vom 28.10.2020, [online]: [https://www.zukunftsforschung-familie.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028\\_Stellungnahme\\_Ermittlung\\_Regelbedarfe\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforschung-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf)

<sup>7</sup> Vgl. ZFF-Stellungnahme (2021): Kinderkrankengeld; ZFF-Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch klare Regelung des Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruches bei Erkrankung der Kinder" (BT-Drs. 19/22496) sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Eltern mit kranken Kindern besser unterstützen - Lohnfortzahlungsanspruch und Kinderkrankengeld lebensnah reformieren" (BT-Drs. 19/22501) vom 18.02.2021, [online]: [https://www.zukunftsforschung-familie.de/wp-content/uploads/20210218\\_ZFF\\_SN\\_Anhoerung-Kinderkrankengeld.pdf](https://www.zukunftsforschung-familie.de/wp-content/uploads/20210218_ZFF_SN_Anhoerung-Kinderkrankengeld.pdf)

<sup>8</sup> Der Familienreport 2018 bspw. weist darauf hin, dass die Väterbeteiligung am Kinderkrankengeld nach aktueller Regelung zwar in den vergangenen Jahren verdoppelt hat, mit ca. 20 Prozent jedoch immer noch deutlich hinter den gesetzlichen Möglichkeiten (50 Prozent) zurückbleibt; vgl. BMFSFJ (2018): „Väterreport. Vater sein in Deutschland heute“, S. 15, [online]: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport/112722>



erforderlich. Insgesamt gilt: Familienbildung, -beratung und -erholung muss als Rechtsanspruch im SGB VIII gestärkt werden und darf finanziellen Kürzungswellen, die ggf. anstehen, nicht zum Opfer fallen. Insbesondere nicht in einer Zeit, in der viele Familien diese niedrigschwellige Unterstützung dringender brauchen denn je!

- Darüber hinaus fordert das ZFF die Bundesregierung auf, den Kündigungsschutz für Mieter\*innen dringend wiederaufzunehmen und zu verlängern. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, viele Eltern und pflegende Angehörige befinden sich weiterhin in Kurzarbeit oder sind auf SGB II-Leistungen angewiesen und haben dadurch weniger Geld zur Verfügung. Gerade für Familien ist ein sicheres Zuhause ein wichtiger Rückzugsort und ist für ein gutes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche essentiell.

### **3. Arme Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen gezielt unterstützt werden!**

Arme und von Armut bedrohte Familien werden seit Langem mit ihrer finanziellen Not allein gelassen. Diese Entwicklung hat sich seit Beginn der Krise verstärkt. Zugleich haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass zahlreiche Familien Kurzarbeitergeld erhalten und/oder zusätzlich auf Grundsicherung angewiesen sind und sich ihre finanzielle Situation damit zusätzlich verschlechterte.

Gerda Holz und Antje Richter-Kornweitz zeigen in ihrer „Streitschrift“, wie arme und armutsbedrohte Kinder, Jugendliche und ihre Familien ungleich stärker unter den Folgen der Pandemie zu leiden haben, da sich die wirtschaftliche Not und Existenzangst verstärkt. Sorgen um die Entwicklung der Kinder nahmen bei den Eltern zu und die Lebenszufriedenheit, insbesondere bei den Müttern, ab. Auch die Belastung armer Kinder hat in der Krise stärker zugenommen als bei anderen Kindern. „Je geringer [...] die familiäre Ressourcenausstattung ist, desto mehr Belastungen treten in allen Lebensbereichen auf.“<sup>9</sup>

Forderungen nach finanziellen Soforthilfen in der Grundsicherung, der Auszahlung des Bildungs- und Teilhabepaketes oder der Erhöhung des Schulbedarfspaketes, die das ZFF von Beginn der Krise an erhoben hat, wurden zunächst kaum gehört. Stattdessen wurden Hilfen installiert, wie die Möglichkeit der Abholung des Mittagessens in Kita oder Schule, die oft für beide Seiten unpraktikabel und von Misstrauen geprägt waren. Mittlerweile wissen wir, dass diese Regelungen an den Bedarfen der armen Familien vorbei gingen.<sup>10</sup> Das ZFF hat zwar den im Rahmen des Sozialschutzpaket III beschlossenen Corona-Zuschuss von 150 Euro für Grundsicherungsberechtigte für das 1. Halbjahr 2021 begrüßt, allerdings ist dies angesichts der anhaltenden pandemischen Lage kaum ausreichend, um auch nur annähernd die erhöhten Haushaltsausgaben zu kompensieren.<sup>11</sup> Positiv bewertet das ZFF die erleichterten Zugangsvoraussetzungen zum Kinderzuschlag („Notfall-KiZ“). Bis Ende März 2021 wurden u. a. zur Berechnung der Höhe des Zuschlags nur das Elterneinkommen des vergangenen Monats herangezogen. Bei einigen Familien wurde der KiZ-Bezug automatisch

---

<sup>9</sup> Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020): „Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift, [online]: [https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Corona-Chronik\\_Streitschrift\\_final.pdf](https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Corona-Chronik_Streitschrift_final.pdf)

<sup>10</sup> Vgl. „Bildungs- und Teilhabepaket. Hilfe kommt bei vielen Kindern nicht an“, ARD Tagesschau vom 27.05.2021, [online] <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/benachteiligung-kinder-101.html>

<sup>11</sup> Vgl. „Sozialschutzpaket III: Arme Familien verdienen mehr!“, ZFF-Pressmitteilung vom 10.02.2021, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/sozialschutzpaket-iii-arme-familien-verdienen-mehr/>

und ohne weitere Prüfung verlängert, wenn sie schon vor der Krise den Höchstbetrag (aktuell 205 Euro) erhielten.

Als ZFF fordern wir mit Blick auf arme und von Armut bedrohte Kinder, Jugendliche und ihre Familien,

- endlich das System der Familienförderung „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen, alle Kinder solidarisch abzusichern und eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung einzuführen. Das ZFF setzt sich seit vielen Jahren in einem breiten Bündnis für eine Kindergrundsicherung ein.<sup>12</sup> Hierzu gehört auch die Forderung, die Regelsätze nach dem SGB XII/II so auszugestalten, dass sie ein Aufwachsen in Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen möglich machen.<sup>13</sup>
- das Misstrauen gegenüber armen Familien zu beenden und sie durch Sofort-Hilfen und einen Corona-bedingten Nachteilsausgleich schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen. Der Corona-Zuschuss aus dem Sozialschutzpaket III war zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber unzureichend.
- die Verbesserungen bei der Einkommensanrechnung, die der Kinderzuschlag krisenbedingt erfahren hat („Notfall-KiZ“), auf Dauer zu stellen (s. auch Kap. 2) und so auch langfristig Familien davor zu bewahren, in die Grundsicherung abzurutschen.
- niedrigschwellige Angebote der Beratung und Begleitung von Familien im Sozialraum auszubauen und dauerhaft abzusichern – und nicht einer Sparpolitik im Anschluss an die Krise zu opfern. Dazu gehören die Familienförderung nach § 16 SGB VIII sowie die Erhöhung der Armutssensibilität in Kindertagesbetreuung und Schule.

#### **4. Die Bildung muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen!**

Die nachrangige politische Beachtung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Krise führt uns deutlich vor Augen: Investitionen in Bildung haben in unserer Gesellschaft keinen hohen Stellenwert und der Staat verlässt sich auf die Ressourcen der Familien, um Kindern und Jugendlichen einen guten Start in ihr Leben zu bereiten. Die schlechte Bezahlung von pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung und der daraus folgende Personalmangel führten erst recht zu einer Überforderung der Systeme.

Noch nicht einmal zu Beginn der „dritten Welle“ war eine große Zahl der Schulen adäquat auf Unterricht in Zeiten der Pandemie vorbereitet und nachhaltige Konzepte für Wechsel- oder digital gestützten Unterricht fehlten. Die zusätzlichen Mittel im Digitalpakt Schule wurden zu spät beschlossen, mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und erreichten die Schüler\*innen, die dringend ein entsprechendes Gerät brauchten, viel zu spät. Gleichzeitig war die Auszahlung eines zusätzlichen Schulbedarfspaketes oder die Anerkennung digitaler Ausstattung als existenznotwendigem Bedarf im SGB XI/II, wie wir es von Beginn der Krise angefordert haben, politisch nicht erwünscht. Erst durch den Druck von Gerichten wurde seitens des BMAS bzw. der Bundesagentur für Arbeit am 01.02.2021 untergesetzlich angeordnet, dass Familien, deren Kinder keine digitalen Endgeräte zur

---

<sup>12</sup> Vgl. das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, [online]: [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)

<sup>13</sup> Vgl. ZFF- Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge vom 28.10.2020, [online]: [https://www.zukunftsforschungsfamilie.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028\\_Stellungnahme\\_Ermittlung\\_Regelbedarfe\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforschungsfamilie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf)

Teilnahme am Distanzunterricht besitzen, die Möglichkeit erhalten, einen Zuschuss dafür beim Jobcenter zu beantragen. In den Schulen selbst fehlt es weiter oftmals an entsprechenden Geräten für Lehrer\*innen und längst nicht alle verfügen über eigene Schul-Mailadressen oder WLAN-Zugang in den Schulgebäuden. Auf diese Weise wird die digitale Spaltung unserer Gesellschaft massiv verschärft.

Hinzu kommt, dass manche Familien mit der Aufgabe, für die Bildung ihrer Kinder allein verantwortlich zu sein, überfordert waren und es bis heute sind. Entweder, weil sie das Gefühl haben, ihre Kinder bei den Schulaufgaben nicht ausreichend unterstützen zu können oder es blieb ihnen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kaum Zeit für Homeschooling.

Als ZFF haben wir die Initiative des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ grundsätzlich begrüßt. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen ca. 1 Mrd. Euro aus Bundesmitteln in die Lernunterstützung von Kindern und Jugendlichen fließen in Form von Sommerschulen, Lernwerkstätten, dem erleichterten Zugang zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, dem Ausbau des Programms „Sprach-Kitas“ u. v. m. Von besonderer Bedeutung ist für uns dabei die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Schulsozialarbeit, da hier nicht der reine Lernerfolg, sondern die psycho-soziale Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Lernweg im Fokus stehen. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass es in den kommenden Monaten vor allem darauf ankommt, den psychischen Druck, unter dem mittlerweile viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien stehen, abzubauen und ihnen die Zeit zu geben, sich wieder vollumfänglich auf Bildungsprozesse einlassen zu können.<sup>14</sup>

Als ZFF fordern wir, Bildung zu sichern, Druck abzubauen und allen die Teilnahme an Bildungsprozessen zu ermöglichen:

- Allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien muss die Möglichkeit gegeben werden, in Ruhe und ohne Druck wieder im gemeinsamen Lerngeschehen anzukommen und eventuell entstandene Lernrückstände aufzuholen. Hierzu sollten Ideen wie eine Verlängerung des Schuljahres, Noten-Moratorien u. w. intensiv diskutiert werden, um nicht Gefahr zu laufen, die soziale Segregation im Bildungssystem weiter zu verschärfen.<sup>15</sup>
- Jede\*r Schüler\*in muss auch zu Hause Zugang zum Internet sowie zu einem Computer haben, der zumindest zeitweise und altersangemessen, für die Bildungsteilnahme genutzt werden kann. Das muss entweder durch einen gut ausgestatteten und leicht umzusetzenden Digitalpakt Schule oder, wo dies nicht gelingt, in Form einer Anerkennung von Computern, Druckern und Internetkosten als existenznotwendiger Bedarf im SGB XII/II bzw. Asylbewerber-Leistungsgesetz sichergestellt werden. Die aktuelle Rechtslage per Weisung durch die Bundesagentur für Arbeit ist ein erster Schritt, es fehlt jedoch die gesetzliche Anerkennung, dass eine digitale Ausstattung selbstverständlicher Teil des Bildungsgeschehens ist.
- Alle Schulen müssen ausnahmslos mit WLAN und Lehrer\*innen mit Arbeitscomputern bzw. Laptops oder Tablets ausgestattet werden.

---

<sup>14</sup> Vgl. „Echtes Unterstützungsprogramm statt Aufholpaket und Leistungsdruck!“, ZFF Pressemitteilung vom 31.05.2021, [online] <https://www.zukunftsforum-familie.de/echtes-unterstuetzungsprogramm-statt-aufholpaket-und-leistungsdruck/>

<sup>15</sup> Vgl. Helbig, Marcel 2021: „Als hätte es Corona nicht gegeben. Bildungspolitische Reaktionen auf Schulschließung und Distanzunterricht“ WZBrief Bildung Nr. 43, [online] <https://www.wzb.eu/de/publikationen/wzbrieft-bildung>



- Alle Schulen müssen verpflichtet werden und dabei umfangreiche Unterstützung erfahren, pädagogisch und didaktisch durchdachte Konzepte für (teilweise) digital gestütztes Lernen zu entwickeln. In dieser Entwicklung sind alle am Schulgeschehen Beteiligten, allen voran die Kinder und Jugendlichen selbst, mit einzubeziehen.
- Werden Klassen oder gesamte Schulen geschlossen, so muss die Schule auch für die Eltern ansprechbar sein und diese dabei unterstützen, mit ihren Kindern Homeschooling durchzuführen. Einseitige Kommunikation von Schulen zu Eltern mit Aufgaben, die diese dann mit ihren Kindern zu bearbeiten haben, darf es nicht geben.

## 5. Frauen dürfen nicht die Hauptlast der Krise tragen!

Seit vielen Jahren setzt sich das Zukunftsforum Familie für eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und die Verringerung des „Gender Care Gaps“ ein. Auch die letzten Gleichstellungs- und Familienberichte der Bundesregierung haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass das Modell des (meist männlichen) Haupternährers nach wie vor gesellschaftlich prägend ist und Maßnahmen vorgeschlagen, um diesem entgegenzuwirken.<sup>16</sup>

In der Pandemie hat sich diese Aufteilung jedoch verstärkt und wir erleben einen „Backlash“ bei der innerfamiliären Aufgabenteilung. Frauen, v. a. Mütter, tragen die Hauptlast der privat erbrachten Sorgearbeit.<sup>17</sup> Sie erlebten zudem ein höheres Risiko eines Einkommensverlustes, profitierten sehr viel seltener von den Regelungen des Kurzarbeitergeldes und die Beschäftigungsrisiken waren ungleich verteilt, auch auf Grund der des deutlichen höheren Frauenanteils an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Viele rutschten so direkt in die Grundsicherung ab.<sup>18</sup> Dort, wo Frauen Kurzarbeitergeld erhalten haben, wurde (bzw. wird) seltener aufgestockt, da dies oftmals Betrieben sind, die entweder nicht die finanziellen Mittel dafür haben (oftmals in gemeinnützigen Institutionen) oder nicht tarifgebunden sind.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Der „Gender Care Gap“, d.h. die Lücke in der Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen, beträgt lt. Zweitem Gleichstellungsbericht 52,4 Prozent, das sind 87 Minuten täglich. Leben kleine Kinder im Haushalt, so liegt dieser noch deutlich höher; vgl. Bundesregierung (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/2840, Berlin, S. 95; Auch die Sachverständigenkommission für den aktuellen dritten Gleichstellungsbericht macht auf die bestehende Sorgelücke zwischen den Geschlechtern aufmerksam und ergänzt den Indikator „Gender Care Share“: Zwar übernehmen Väter inzwischen mehr Sorgearbeit in Familien v.a. bei der Kinderbetreuung, aber der Löwenanteil (70 Prozent) wird immer noch von Müttern übernommen; vgl. Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2021): Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten. Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin, S. 103; Das ZFF hat sich in seinem Positionspapier „Fifty-Fifty?! Wie kann die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gelingen?“ umfangreich dazu positioniert, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/positionspapiere/>.

<sup>17</sup> Frauen haben auch in dieser Krise den Großteil der Sorge übernommen: Laut einer Umfrage gaben 54 Prozent der Frauen, aber nur 12 Prozent der Männer an, den überwiegenden Teil der anfallenden Kinderbetreuung zu übernehmen; vgl. Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. WSI Policy Brief Nr. 40, [online]: [https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=8906](https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8906)

<sup>18</sup> Vgl. BMAS 2021: „Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben“. Forschungsbericht 574, [online] <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-574-auswirkungen-der-corona-krise-auf-familien-und-erwerbsleben.html>

<sup>19</sup> Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnet Mini-Jobber\*innen als Verlier\*innen der Corona-Pandemie, ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 12 Prozent gesunken, dabei waren Frauen von dem Rückgang etwas stärker betroffen als Männer; vgl. DIW Wochenbericht 45 (2020), [online]:

Die schlechtere soziale Absicherung erhöhte den Fürsorgedruck innerhalb von Familien und produziert damit schwerwiegende Langzeitfolgen, da sie einer selbstbestimmten Erwerbs- und Lebensgestaltung im Wege stehen. In besonderem Maße trifft dies auf Alleinerziehende (weit überwiegend Frauen) zu, bei denen oftmals Armutsgefährdung, schlechtere Bezahlung und alleinige Fürsorgeverantwortung zusammenfallen.

Wird innerhalb von Partnerschaften Gewalt gegenüber Frauen ausgeübt, so stehen diese oft alleine und mit wirtschaftlichen Nöten da. Dabei kommt häusliche Gewalt gegenüber Frauen in allen sozialen Schichten vor und etwa jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Partnerschaftsgewalt.<sup>20</sup> 2019 wurden allein 142.000 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich erfasst, 80 Prozent der Opfer waren Frauen (Bundeskriminalamt 2020). Es ist davon auszugehen, dass das Risiko häuslicher Gewalt in der Zeit der Corona-Pandemie deutlich gestiegen ist.<sup>21</sup>

Um das Ziel einer partnerschaftlichen Aufteilung von Fürsorge- und Erwerbsarbeit sowie die Verbesserung des Gewaltschutzes nicht aus den Augen zu verlieren, fordert das Zukunftsforum Familie,

- den Ausbau von Instrumenten zur Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Dazu gehören die Einführung eines Elternschutzes für den zweiten Elternteil direkt nach der Geburt, die Erhöhung der verpflichtenden Partnermonate beim Elterngeld sowie die Entwicklung von Anschlussmöglichkeiten nach dem Elterngeldbezug wie bspw. eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld.
- die dauerhafte Beseitigung von fürsorgebedingten Nachteilen bei der Bemessung der Höhe von Elterngeld und Arbeitslosengeld I, wenn vorher Kinderkrankengeld bezogen wurde oder Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. Kurzarbeitergeld die Einkommenssituation von Müttern beeinflussen.
- langfristig die Überführung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag, die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die Ausweitung eigenständiger Zugänge in die gesetzliche Krankenversicherung und echtes Equal Pay.
- einen individuellen Rechtsanspruch für Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt, der eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Hilfestrukturen sicherstellt.

---

[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.802041.de/20-45-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.802041.de/20-45-1.pdf); Aber auch wenn Frauen einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, so fällt dieses oft niedriger aus als bei Männern. So erhalten sie laut einer Erwerbstätigenbefragung deutlich seltener eine Aufstockung (28 Prozent bei Frauen vs. 36 Prozent bei Männern); vgl. Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020), a.a.O.

<sup>20</sup> Vgl. Clasen, Sarah (2020): „Held\*innen der Arbeit?!“ In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (3/2020), S. 218-226.

<sup>21</sup> Lt. Einer Abfrage nach den Zahlen häuslicher Gewalt bei den Innenministerien der Länder sind die Zahlen in 2020 gegenüber 2019 um 6 Prozent gestiegen; vgl. „Zahl der Opfer häuslicher Gewalt steigt um sechs Prozent“, Welt am Sonntag vom 08.05.2021, [online] <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230983679/Zahl-der-Opfer-haeuslicher-Gewalt-steigt-um-sechs-Prozent.html>

## 6. Die Pflege von Angehörigen muss endlich gut abgesichert werden!

Menschen, die gepflegt werden, seien es ältere Angehörige oder Kinder mit Behinderungen, werden überwiegend durch ihre Familien versorgt. Insgesamt sind es etwa drei Viertel der Menschen mit Pflegebedarf, die ausschließlich bzw. überwiegend zu Hause gepflegt werden. Auch hier sind Frauen die Hauptträgerinnen der unbezahlten Sorgearbeit.<sup>22</sup>

Doch politische Reformen zur nachhaltigen Unterstützung pflegender Angehörige, auch in Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit, lassen auf sich warten. Dabei liegen die Handlungsvorschläge auf dem Tisch, zentral der Bericht des unabhängigen Beirates des BMFSFJ. Auch einige Bundesländer üben politischen Druck zur Reform aus, etwa durch Länderinitiativen zur Einführung einer Familienpflegezeit. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig diese Initiativen sind: Zwar gab es kleine Korrekturen wie bspw. die Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes auf 20 (an Stelle von 10) Arbeitstage und auch der Zugang zur Pflege- und Familienpflegezeit wurde etwas flexibler gestaltet.<sup>23</sup> Pflegende Angehörige waren dennoch bei der Fürsorgeübernahme weitgehend auf sich allein gestellt. Sie haben bis heute keinen Zugang zu Lohnfortzahlung nach dem BGB oder dem Infektionsschutzgesetz und erhalten auch keinen familienbedingten Aufschlag beim Kurzarbeitergeld.

Die Absicherung pflegender Angehöriger war bereits vor der Krise ungenügend – diese hat sich nun weiter verschlechtert. Das ZFF fordert daher,

- auch pflegenden Angehörigen den Zugang zu den familienbedingten Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes, des Entschädigungsanspruchs nach dem Infektionsschutzgesetz oder der familienbedingten Erhöhung von Arbeitslosengeld I zu gewähren, denn sie leisten einen ebenso großen Beitrag zum gesellschaftlichen und familiären Miteinander unserer Gesellschaft wie Eltern und schränken sich dafür oftmals in ihrer Erwerbstätigkeit ein.
- die Einführung eines Familienpflegegeldes analog zum Elterngeld, welches sorgebedingte Auszeiten finanziell absichert, Teilzeiterwerbstätigkeit möglich macht und Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung setzt.
- bei der Pflege nicht widerspruchlos die Familien in die Pflicht zu nehmen, sondern durch Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege sowie Beratungs- und Selbsthilfeangeboten einen guten Mix aus Erwerbsarbeit und Pflege möglich zu machen. Diese Angebote müssen dringend finanziell unterstützt und personell aufgestockt werden.
- die eigenständige Existenzsicherung derjenigen, die die Pflege leisten, nämlich überwiegend Frauen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Um dies zu verwirklichen ist es dringend geboten, die professionell geleistete Pflege finanziell und strukturell aufzuwerten.

---

<sup>22</sup> Vgl. Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf „Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ vom Juni 2019, [online]: [https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster\\_Bericht\\_des\\_unabhaengigen\\_Beirats\\_2019.pdf](https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster_Bericht_des_unabhaengigen_Beirats_2019.pdf)

<sup>23</sup> Die Regelungen wurden im Rahmen des „Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ bis zum 30.06.2021 verlängert. Vgl. BMFSFJ (2021) „Corona-Pandemie Informationen für pflegende Angehörige“, [online]: <https://www.wege-zur-pflege.de/corona>

## 7. Alle Menschen haben ein Recht auf Familie und Fürsorge!

Mit dem Lockdown im März 2020 wurde die katastrophale Situation vieler geflüchteter Menschen an den Grenzen Europas, darunter auch zahlreiche Kinder, Jugendliche und Familien, weitgehend von der politischen Tagesordnung gestrichen und kehrte erst wieder ein Stück weit zurück, als das Zeltlager „Moria“ in Griechenland brannte und sich die prekäre Situation zahlreicher Geflüchtete weiter verschärfte. Das Aufnahmeprogramm, welches innerhalb eines Jahres 2.700 Menschen aus Flüchtlingslagern in Griechenland nach Deutschland brachte und im April 2021 endete, blieb eine der wenigen Unterstützungsmaßnahmen. Gleichzeitig erlebten Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen die Ausgangsbeschränkungen als massive räumliche Einschränkung der ohnehin beengten Wohnverhältnisse. Auch der Kinderbonus, der im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen wurde, blieb all denjenigen Familien verwehrt, die nicht kindergeldberechtigt sind, also auch Eltern, die lediglich über eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung verfügen. Die Einreisebeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie trafen zudem unverheiratete binationale Paare, die über viele Monate von Einreiseerleichterungen für Familienangehörige ausgeschlossen waren. Noch heute warten Paare und Familien aus visapflichtigen Drittstaaten auf Einreiseerlaubnisse. Hinzu kommen zusätzliche Hürden bei der Familienzusammenführung wie lange Wartezeiten bei den deutschen Behörden zur Visa-Beantragung oder Schwierigkeiten, Sprachzertifikate zu erwerben, da Corona-bedingt zahlreiche Goethe-Institute geschlossen haben.<sup>24</sup>

Aus Sicht des ZFF haben alle Menschen ein Recht auf Familie. Daher fordern wir,

- den Nachzug von Familienangehörigen dringend zu intensivieren und zu beschleunigen. Gleichzeitig muss der Verwandtschaftsbegriff ausgeweitet werden, mindestens auf Angehörige, für die eine Pflegeverantwortung übernommen wird.<sup>25</sup>
- Einreisebeschränkungen für unverheiratete binationale Paare aus visapflichtigen Drittstaaten unverzüglich aufzuheben.
- dass Unterstützungen, wie z.B. der Familienbonus, für alle Kinder gelten. Ansonsten werden sie in ihrer ohnehin prekären Lebenslage allein gelassen, denn geflüchtete Familien leiden sehr stark unter den Auswirkungen und Folgen der Krise.

### Impressum und Kontakt:

Zukunftsforum Familie e. V.  
Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin  
Telefon: (+49) 30 – 2592728-20  
Telefax: (+49) 30 – 2592728-60  
E-Mail: [info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de)  
Internet: [www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)  
Verantwortlich: Alexander Nöhning, Geschäftsführer

---

<sup>24</sup> Vgl. Verband binationaler Familien und Partnerschaften „Nebelkerzen der kleinen Erleichterungen, aber Aussetzung des Familienlebens auf unbestimmte Zeit“ vom November 2020, [online]: <https://www.verband-binationaler.de/verband/aktuelles/aktuelles-detail/nebelkerzen-der-kleinen-erleichterungen-aber-aussetzung-des-familienlebens-auf-unbestimmte-zeit>

<sup>25</sup> Vgl. das ZFF-Positionspapier „Familiennachzug“ vom Mai 2017, [online]: <https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/publikationen/positionspapiere>; vgl. auch „Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland fortsetzen–Hotspot-Experiment beenden!“ Gemeinsamer Aufruf von AWO Bundesverband und Weiteren am 08.06.2021, [online] [https://www.awo.org/sites/default/files/2021-06/2021\\_06\\_08\\_GemeinsameErkla%CC%88rung\\_Griechenland\\_FINAL\\_1.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2021-06/2021_06_08_GemeinsameErkla%CC%88rung_Griechenland_FINAL_1.pdf)